

Bachs Mutter und ihre Sippe.

Von Hugo Lämmerhirt (Leipzig).

I.

Dem Anteil der mütterlichen Erbanlagen am Wesen führender Geister hat die Wissenschaft erst in den letzten Jahrzehnten erhöhte Beachtung geschenkt. Man sah keimhafte Vorstufen künftiger genialer Anlagen über viele Geschlechter hinweg sich anbahnen bei den mütterlichen Ahnen und Seitenverwandten Goethes, Bismarcks und anderer Großen, zuweilen sogar deutlicher als bei den väterlichen, die in jenen beiden Fällen im Durchschnitt gesunde Tüchtigkeit ohne Spuren von Genialität zeigten.

Von Johann Sebastian Bachs Mutter ist bisher nie oder kaum die Rede gewesen¹⁾. Persönliche Züge sind nicht überliefert. Elisabeth Bach starb mit fünfzig Jahren 1694, als ihr jüngstes und begabtestes Kind neun Jahre alt war. Das Wenige, was über ihre Herkunft und Lebenszeit zu ermitteln unerlässlich schien, hat Philipp Spitta in seiner grundlegenden Lebensbeschreibung Bachs vor nun dreiundfünfzig Jahren zusammengestellt. Es beruhte auf Vermutungen, für die er die aktenmäßigen Unterlagen nur unvollständig mitteilte²⁾. Diese sollen im Folgenden nachgeprüft und erweitert werden. Um Ziel und Wert einer eigenen Untersuchung über eine musikgeschichtlich nebensächliche Person des Bachkreises im voraus anzudeuten, sei es gestattet, einige Bemerkungen voranzuschicken über das Erblichkeitsproblem, wie es im Falle Bachs sich darstellt.

¹⁾ Über einen Aufsatz im „Deutschen Herold“ (1920) siehe S. 14 ff.

²⁾ Ph. Spitta, Johann Sebastian Bach, Bd. I (1873), S. 171, 336, 789. Nur den Cöthener Brief Bachs vom J. 1722, das Testament des mütterlichen Oheims betreffend, druckte er im Wortlaut ab, I, 762.

Eine Vererbung der musikalischen Anlagen vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, von der väterlichen Seite her scheint hier mit seltener Klarheit vorzuliegen, wenigstens auf den ersten Blick. Bei näherem Hinsehen freilich tritt um so schärfer hervor das „Rätselhafte“ der Erscheinung des „Wundermannes Sebastian Bach“, der — um mit Richard Wagner zu reden — „während des grauenvollen Jahrhunderts gänzlicher Erloschenheit des deutschen Volkes“ eine unbegreiflich große Welt in Tönen neu aufbaute¹). Und nur vermöge einer Art historischer Tiefenpsychologie läßt sich einigermaßen verständlich machen, wie in diesem breit und universal angelegten Genius Regungen aus dem unterbewußten Erbgedächtnis der religiösen Trieb- und Gefühlsphäre, ursprungsverwandt und verbündet mit der mystischen Unterströmung der deutschen Volksseele, nach jahrhundertelanger Unterdrückung ans Licht emporzutauchen und sich im freien Äther der Kunst entfalten konnten²). In den Wachsraum der schöpferischen Phantasie, in die unbegriffliche Sprache der musikalischen Symbolik flüchteten die elementaren, die ursprünglichen, echten und reinen religiösen Gefühle, da sie vom starren Dogmatismus einer versteinerten Kirche aus dem Tagesbewußtsein des Zeitalters verdrängt wurden. Erlösende Katharsis ward dionysischem Überschwang, den das Eindringen des Opernstiles in die Kirche begünstigte. Und apollinische Strenge bannte aus dunklen Urteilen der Seele chaotisch quellende Leidenschaft in kristallklare Form. Es wiederholte sich ein Vorgang, der von je und je her hierarchisch erstarrte Religionen mit jungem Leben erfüllt hat: der Einbruch der Mystik in das verknocherte sakrale

¹) Rich. Wagner, Was ist deutsch? (1865). In: Sämtliche Schriften und Dichtungen, Bd. 10, S. 47 (Leipzig, 5. Aufl. Breitkopf u. Härtel).

²) „Seinem Wesen nach ist Bach eine Erscheinung in der Geschichte der deutschen Mystik“, sagt Albert Schweitzer (J. S. Bach, Deutsche Ausgabe, Leipzig 1908, S. 155), ohne die hier gemeinten genealogischen, d. h. psychobiologischen Zusammenhänge zu kennen. Die der Mystik verwandte Kraft Bachs „Übersinnliches, nicht Anschauliches sich anschaulich zu vergegenwärtigen“ betont auch Arnold Schering in seiner neuesten Würdigung des Meisters (Die Hochmeister des musikalischen Barockstils, S. 612. In: Guido Adler, Handbuch der Musikgeschichte, Frankfurt a. M. 1924).

Gehäuse, die Wiedergeburt des religiösen Innenlebens, und dann, in seltenen, weltgeschichtlichen Fällen, die Vermählung von Form und Gehalt in einer neuen Kunstblüte: Die Tragödie des Aischylos — Giotto's Fresken — Bachs Passionsdramen und Hohe Messe.

Um die solcherart flüchtig umrissene Verbundenheit Bachs mit der deutschen Mystik an der Hand seiner Ahnentafel nachzuweisen, bedarf es einer besonderen Abhandlung, aus der hier nur die grundlegenden Tatsachen mitgeteilt werden sollen. Die mütterliche Ahnenreihe, die bis in die Nähe der vielgelästerten, verfolgten und — in Deutschland — ausgerotteten Täufersekte hinaufführt, ist heranzuziehen. Die ungeheuren Wirkungen sind zu erwägen, die von zurückgedämmten religiösen Gefühlen überall ausgelöst werden, sei es, daß diese im religiösen Wahn, pathologisch entartet Führer und Massen ergreifen oder im musikalischen Schaffen erlesener Geister geläutert („sublimiert“) zu Tonwerken sich gestalten.

Eine Erscheinung von Bachs Art in seiner Zeit auch nur als möglich zu fassen, ist der rein musikgeschichtliche Gesichtspunkt außer Stande¹⁾. Wenn das Genie überhaupt in „höchster Ausbildung und Harmonie der allgemeinen Anlagen“ beruht, wenn ihm gesteigerte „Erlebnissfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit“ eignet, so steht auch die überragende Entwicklung der besonderen musikalischen Begabung bei ihm — anders als beim bloßen Talent — in organischem Zusammenhang mit den Wurzeln des seelischen Daseins²⁾. An der Entstehung und erblichen Übermittlung jener allgemeinen seelischen Eigenschaften aber sind nach biologischer Regel die

¹⁾ Ph. Spitta, über die Beziehungen Sebastian Bachs zu Christian Friedrich Hunold und Marianne v. Sieglar, S. 426. (In: Historisch-philologische Aufsätze Ernst Curtius zu seinem 70. Geburtstag gewidmet, Berlin 1884.) Dazu Spittas tiefgründige Ausführungen über die h-moll-Messe in: J. S. Bach, II, (1880) 524/27, 542/44; über das unzweifelhafte Wiedererscheinen von Anschauungen des Urchristentums grade nur in diese reinen Künstlerpersönlichkeit“ S. 543.

²⁾ Vgl. Rich. Müller-Freienfels, Psychologie der Kunst, 2. Aufl. (1922/23), II, 52.

Mütter und deren Ahnenreihen in nicht geringerem Maße beteiligt als die väterlichen Vorfahren, und vorzüglich beim künstlerischen Genie¹⁾.

Vom Leben und Schaffen der väterlichen Vorfahren und Seitenverwandten Johann Sebastian hat Ph. Spitta eine meisterhafte Schilderung entworfen. Die Frage der Vererbung aber hat er kaum andeutungsweise berührt (Hauptstellen I, 173/75. 326). Jedoch schon Forkel, der erste eigentliche Bachbiograph, begann sein Werk (1802) mit dem Satz: „Wenn es je eine Familie gegeben hat, in welcher eine ausgezeichnete Anlage zu ein und derselben Kunst gleichsam erblich zu sein schien, so war es gewiß die Bachische“. Mit solchem „gleichsam“ und „schien“ kann sich die Forschung heute nicht mehr zufrieden geben. Auf dem Wege statistischer Erhebungen hat sie den Erbgang musikalischer Anlagen und Teilanlagen an Lebenden festzustellen und die Mendelschen Regeln auf die tatsächlichen Befunde anzuwenden versucht. Noch sind die Sachverhalte keineswegs völlig geklärt. Aber eine Anzahl von Forschern erklärt übereinstimmend die „Dominanz“ der positiven musikalischen Veranlagung, d. h. die erhöhte Durchschlagskraft derselben bei eintretender Kreuzung mit Nicht-Musikalität für wahrscheinlich²⁾. Und blicken wir auf die sieben musikalischen Generationen des Geschlechtes Bach, so erscheint dasselbe geradezu als ein geschichtliches Schulbeispiel für die Richtigkeit dieser Annahme. Dennoch stellt es uns vor eine Reihe von Fragen, deren Beantwortung nach dem bisherigen Stande unserer Kenntnisse von der Genealogie der Bachs und mit Hilfe der vorhandenen Theorien nicht möglich ist. Die Erblichkeit der musikalischen Anlage in dem väterlichen Stamme als „dominant“ angenommen, wie erklärt sich die Steigerung des Talents in den fünf Generationen bis auf J. Seb. Bach? Und wie die Mutation

1) Hierüber sind die Nachweise eines auf diesem Gebiet bahnbrechenden Forschers zu vergleichen: Albert Reibmayr, Die Entwicklungsgeschichte des Talents und Genies, München, J. F. Lehmann, 1907/08, bef. Bd. I, S. 22 ff., 268 ff.; II, S. 29—57, 62 ff., 135 ff.

2) Hurst, Erzelliger, Häcker und Ziehen, Stanton, G. Vosf.

des Talents zur seltenen Varietät des Genies in Sebastian selber? Und wie die Erbllichkeit des Genies, — aller sonst beobachteten Regel zuwider¹⁾ — in mindestens einem von Sebastians Söhnen: Karl Philipp Emanuel Bach²⁾, nach neueren Ansichten von Kennern auch in Wilhelm Friedemann und Johann Christian? Bei diesen drei hochbegabten Söhnen des Thomasfantors, deren Werke noch heute gern aufgeführt und auch von Laien freudig aufgenommen werden (wie auch teilweise die des „nur“ begabten vierten Bruders, des Bückeburger Johann Christoph Friedrich) ließe sich zur Erklärung des „Phänomens“ anführen, daß ihre Mütter, d. h. Sebastians erste und zweite Gattin, Musifertöchter waren, die erstere außerdem ihm selber blutsverwandt (Maria Barbara, Tochter des Arnstädter Organisten und Tonsetzers Johann Michael Bach), die zweite vor der Ehe Hoffängerin (Anna Magdalena Wülken, Tochter eines Cöthenschen Hofstrompeters). Man spricht von „Inzucht“ im biologischen und im übertragenen, geistigen Sinne. Aber Sebastians Mutter war nach Spitta eine Kürschnerstochter. Also hier wenigstens nichts von Inzucht.

1) Möbius, Stachyologie, S. 123, 152, 172; Reibmayr II, Kap. 22 bis 23, W. Ostwald, Große Männer (1909), S. 324 f., 412—414; Feis a. a. O., S. 14, 17—20.

2) R. Steglich, K. Ph. E. Bach und der Dresdner Kreuzkantor Gottfr. Aug. Homilius (Bach-Jahrbuch 1915, S. 39—145, bes. S. 100), macht an einem durchgeführten Vergleich der Tonwerke dieser beiden Musiker den Unterschied zwischen Genie und Talent anschaulich klar. Daß eine scharfe Abgrenzung beider Begriffe unmöglich ist, mag man ruhig zugeben. Die neuerdings beliebte Unterscheidung von „hoch-“ und „höchstbegabt“ ist erst recht unscharf und „relativ“. Otto Brieslander, K. Ph. E. Bach (München 1923, R. Pieper & Co.), findet bei dem Helden seiner begeisterten Darstellung, und nur bei ihm allein von allen Söhnen Johann Sebastian Bachs, „das eigne Wort, das den Genius vom Talent so schlagend unterscheidet“ (S. 7). Über Friedemann Bach hat Martin Falc, Wilh. Friedemann Bach (Leipzig 1913, E. F. Kahnt), gegenüber der teilweise sehr ungerechten und dilettantischen Darstellung E. H. Bitters (1868) ein sorgsam abwägendes Urteil gefällt, wonach das Schicksal dieses angeblich „verkommenen Genies“ im letzten Grunde das Schicksal eines „großen Menschen“ war, den die gerade für seinen Begabungstypus äußerst ungünstige Übergangszeit aus der Bahn drängte.

Nun braucht man nur einen Blick auf die drei Nachkommenzweige des Spielmanns Hans Bach († 1626), die Linien Johann, Christoph und Heinrich Bach zu werfen¹⁾, um zu bemerken, daß die mittlere, d. h. diejenige, die über Christoph und Johann Ambrosius auf Johann Sebastian hinführt, die am wenigsten begabte war. Sebastians Vater Ambrosius, der Erfurter, später Eisenacher Ratsmusikant, hat keinerlei Tonwerke hinterlassen, die der Aufbewahrung oder auch nur der Nachricht wert erschienen. In Philipp Emanuels, des Enkels Alt-Bachischem Archiv waren keine vorhanden. Neben Ambrosius aber lebten seine fruchtbaren Vettern aus Arnstadt, Johann Christoph, der „profonde Komponist“, und Johann Michael, Heinrichs Söhne, deren Werke Spitta ausführlich besprochen hat; ferner zwei Söhne Johanns, nacheinander Direktoren der Erfurter Ratsmusik: Johann Christian und Johann Agidius. — In der vorhergehenden Generation trat Christoph am wenigsten hervor. Daß der Vater seiner Frau, der Maria Magdalena Grabler, Stadtpfeifer war, ist nur eine Vermutung von Spitta²⁾. Man beachte, daß gerade in Sebastians eigener Ahnenreihe auch nicht ein einziger Fall von Inzucht, nicht einmal im übertragenen Sinne von Ehen innerhalb der Zunft, bezeugt ist. Die Frau des Spielmanns Hans Bach war eine Gastwirtschtochter, die Christophs unbekannter Herkunft (vom Namen abgesehen) und die des Ambrosius eines Kürschners Tochter. Überhaupt sind durch Büchner³⁾ und Feis⁴⁾ ganz übertriebene Ansichten über Inzucht

1) Am bequemsten in der Stammtafel bei Niemann-Einstein, Musik-Lexikon (1919), S. 57. Dort fehlt von den Obigen nur Johann Christian, der Sohn Johanns. Unbrauchbar und gerade in bezug auf den Erbgang der Begabung irreführend ist der Ausschnitt einer Bach-Stammtafel bei D. Feis, Studien über die Genealogie und Psychologie der Musiker (= Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, hrsg. von Löwenfeld, Bd. 11, Heft 71, 1910), S. 92. Unter sämtlichen Bachs bis zu Johann Sebastian kennt er nur einen Komponisten: Johann Ambrosius. Und der war grade keiner.

2) Spitta I, 140, vgl. I, 16, 22. Nach genauer Durchsicht der Kirchbücher von Prettin halte ich es für unwahrscheinlich.

3) Ludw. Büchner, Die Nacht der Vererbung usw., 2. Aufl., Leipzig 1909 (A. Kröner) S. 38.

4) Feis, a. a. D., S. 14.

bei dem Musikergeschlecht Bach in Umlauf gesetzt worden, wie ich an anderer Stelle, nur auf überlieferte Tatsachen gestützt nachweisen werde. Sebastians eigene Ehe mit Maria Barbara Bach ist die einzige, die unter den biologischen Begriff fällt; „Zunftehen“ sind Ausnahmefälle unter einer weit größeren Anzahl von Ehen mit Töchtern von Nichtmusikern.

Vergleicht man nun die Leistungen der Brüder Christophs, so zeigt sich Johann (1604—1673) als Vorläufer Sebastians, seines Großneffen, insofern er allein von den älteren Bachs weltliche und religiöse Tonkunst in seiner Person vereinigte (Spitta, I, 21). Noch höher steigt seine Bedeutung, wenn wir ihn als den Schöpfer der erschütternden Motette „Unser Leben ist ein Schatten“ betrachten dürfen, die Spitta dem Johann Michael Bach zuschrieb¹). Denn hier vernehmen wir schon im tiefsten Innern „das eigne Wort, das den Genius vom Talent so schlagend unterscheidet.“

Der begabteste, frühreifste und auch menschlich am reichsten ausgestattete von den drei Brüdern war allen erhaltenen Nachrichten zufolge Heinrich Bach (1615—1692), der Arnstädter Organist und Komponist, der Vater zwei hochbegabter Söhne²). Nur in Johann Sebastian erhebt sich das Genie sprunghaft, nur wenig vorbereitet von der väterlichen Seite, über sein gesamtes Geschlecht in Riesengröße. Zwar deuten gewiß die hochbegabten Seitenverwandten des Johann Ambrosius Bach auf gebundene (latente) Fähigkeiten bei ihm selber, die aus irgendwelchen Ursachen erst im jüngsten von seinen acht Kindern, (worunter vier herangewachsene Söhne, die sämtlich Musiker wurden) sich frei entfalten konnten. Aber gleichzeitig setzt hier die Frage nach der geistigen Mitgift der Mutter Sebastians ein;

¹) Spitta I, 68—71. Einwände von Max Schneider: Bach-Jahrbuch 1907, S. 117 ff. Karl Straube führt das Werk alljährlich in der Thomas-Motette zu Leipzig auf. Er hatte die Güte, mich darauf hinzuweisen, daß der Stil zu altertümlich für Johann Michael Bach (1648—1694) ist, daß ihm die Kantilene fehlt, die zu den Errungenschaften dieser jüngeren Musikergeneration gehört. Darum nennt Professor Straube im Programm Johann Bach als Urheber der Motette.

²) Spitta I, 28—37.

psychobiologisch gesprochen: nach hochwertigen seelischen Komponenten der mütterlichen Erbmasse, Bestandteilen, die in der Vermählung mit dem hochgezüchteten väterlichen Erbgut außerordentliche Erscheinungen zeitigten. Als Mittel zur Erhellung dieser freilich nie völlig zu ergründenden verwickelten Verhältnisse dient uns die engere genealogische Forschung nach der Herkunft, dem Stand und den Berufen der Vorfahren von Sebastian Bachs Mutter. —

II.

Gleich im Beginn treten uns zwei längst bekannte Tatsachen entgegen, die nur noch nicht erbbiologisch ausgewertet wurden.

Im Stammbaum der „musikalisch-Bachischen Familie“ — wie sie in der sog. ‚Genealogie‘ genannt wird — ist der Name Lämmerhirt durch zwei Frauen vertreten: Hedwig, seit 1637 oder 38 die Gattin des „wohlberühmten Musikanten“ Johann Bach, also eine Großtante Johann Sebastian's, und Elisabeth, die seit 1668 vermählt war mit Johann Ambrosius Bach, dem Neffen Johann's. Aus Hedwigs Ehe gingen unter anderen die beiden schon erwähnten Direktoren der Erfurter Ratsmusik, Johann Christian und Johann Agidius Bach hervor. Des letzteren Sohn war der berühmtere Johann Bernhard Bach (1676 bis 1749)¹⁾, dessen Werke noch aufgeführt werden. Daß jene beiden Frauen unter einander blutsverwandt waren, nimmt man seit Spitta (I, 171) allgemein an. Den Grad dieser Verwandtschaft näher zu bestimmen, wird unsere Aufgabe sein.

Wir wissen nicht, wie es mit der Pflege der Musik bei den Lämmerhirts bestellt war. Kein Musiker dieses Namens ist bekannt geworden. Aber zu vermuten ist, daß in einer Familie (oder Großfamilie), aus der in kurzer Zeit zwei Bachs sich ihre Frauen holten, Gesang und Musikspiel heimisch waren, daß starke Empfänglichkeit für Musik bestand, wenn auch ohne schöpferischen Drang.

¹⁾ Spitta, Bach I, 25.

Hierzu stimmt die zweite bemerkenswerte Tatsache: Aus einer weiblichen Seitenlinie des Geschlechtes Kämmerhirt stammte der bekannte Komponist Johann Gottfried Walther (1684—1748)¹⁾. Laut seiner Lebensbeschreibung, die er selber für Joh. Matthesons „Musikalische Ehrenpforte“²⁾ verfaßte, war sein Vater der Erfurter Zeug- und Raschmacher, d. h. Weber, Johann Stephan Walther, die Mutter eine Martha Dorothea geb. Kämmerhirt, „eine nahe Anverwandte des Bachischen Hauses“. Da die Mutter nach der Angabe des Sohnes in Erfurt am 27. Juni 1655 geboren wurde, war sie elf Jahre jünger als Elisabeth Kämmerhirt (geb. d. 24. Februar 1644), die Mutter Bachs. Auf welche Weise sie mit der letzteren und dadurch mit den Bachs verwandt war, ist vom erbbiologischen Standpunkt wissenschaftlich wertlos. Im Hinblick darauf ist vorläufig anzumerken, daß Walthers musikalische Fähigkeiten in früher Jugend hervortraten. Mit 24 Jahren schrieb er sein Kompositions-Lehrbuch, ein „Meisterwerk“, die erste vollständige Musiklehre in deutscher Sprache; mit 48 Jahren das erste deutsche Musik-Lexikon³⁾. Seine Choralbearbeitungen sind in die „Denkmäler Deutscher Tonkunst“ aufgenommen worden⁴⁾. Schweitzer schreibt ihm einen „korrekten, zuweilen erfindungsreichen Orgelstil“ zu, aber keinen schöpferischen Geist⁵⁾. Immerhin wird er noch jetzt als der größte Meister des deutschen Orgelchors neben Bach angesehen⁶⁾. Ungewöhnlich zähe Ausdauer und eiserner Fleiß wird ihm nachgerühmt; aber seine geistige Kraft erlahmte früh, und so blieb er in der Entwicklung weit hinter seinem berühmten „Vetter“ zurück. Seine Begabung lag nach alledem auf der Grenze der gelehrten und der musikalischen Tätigkeit. Auch dies

1) Spitta I, 381 ff. u. ö.; Max Seiffert in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 41 (1896), S. 113—117; Riemann-Einstein, Musiklexikon (1919), S. 1287.

2) Hamburg 1740; Neudruck hrsg. von Max Schneider: Berlin 1910, S. 387—390.

3) Joh. Gottfr. Walther, Musikalisches Lexikon, Leipzig 1732.

4) Bd. 26/27, hrsg. von Max Seiffert, Leipzig 1907.

5) Schweitzer, Bach (1908), S. 40 mit S. 180.

6) M. Seiffert in A. D. B.

deutet, zusammen mit dem vorher genannten Umstand, auf einen musikalischen Einschlag in den Erbanlagen der Erfurter Lämmerhirts des 17. Jahrhunderts.

Von einer ganz anderen Seite her hat neuerdings ein führender deutscher Genealoge, Stephan Kefule von Stradonitz, das Genie Bachs biologisch abzuleiten versucht¹). Er ging aus von einer „älteren Abschrift eines alten handschriftlichen Stammbaumes der Bachs“, den er durch Zufall für seine Sammlung erworben hatte. Aus ihm hob er als bemerkenswert unter anderem hervor, „daß die Mutter Elisabeth Lämmerhirt einem ratsverwandten Geschlecht zu Erfurt entstamme, so daß,“ fuhr er fort, „sich auch hier der alte Erfahrungssatz zu bestätigen scheint, eine Ständemischung sei für die Hervorbringung begabter Nachkommenschaft, und namentlich eines ‚höchstbegabten‘ Menschen, besonders günstig. Man beachte, daß in das tonkünstlerische Inzucht-Geschlecht der Bach mit einer derartigen Frau ein ganz neuer, frischer, andersgearteter Blutstrom gekommen sein muß.“

Der Stammbaum, auf den Kefule sich stützte, war, nach den von ihm selber beigebrachten Proben zu schließen, nichts anderes als der bekannte, nur in die Form eines Stammbaumes gebrachte Text der Bachschen ‚Genealogie‘²), ergänzt durch Zutaten, die auf Spittas Forschungen beruhen³), also nicht vor 1873 angefertigt. Kurz, es war eine in keinem Punkt neue Rekonstruktion

¹) In „Der Deutsche Herold“, Jahrgang 1920, Nr. 1, S. 7—8 (Festrede), und fast wortgetreuer Auszug in der Tageszeitung „Der Tag“ 1920, Nr. 69 vom 7. Febr. unter: „Aus dem gesellschaftlichen Leben“.

²) Allg. musikal. Zeitung 1843, Nr. 30/31; Faksimiledruck, hrsg. von Max Schneider („Bach-Urkunden“) in: Veröffentlich. der Neuen Bach-Gesellschaft, Jg. XVII (1916/17) Heft 3, und Sonderdruck.

³) Über die musikalisch-malerische Doppelbegabung der Meininger Bachs: Spitta I, 12. Den bekannten Bericht der ‚Genealogie‘ über das „Enthringen“ d. h. die kleine Zither oder Laute Veit Bachs (Geneal. Nr. 1, danach Spitta I, 7, Schweizer, J. S. Bach, 1908, S. 89 u. a.) führt Kefule als „meines Wissens noch unbekannte Bemerkung“ an; er sieht buchstäblich ebenso in der ‚Genealogie‘ schon 1843 gedruckt. Wegen der tonkünstlerischen Inzucht beruft sich Kefule auf Feis, dessen irreführende Darstellung oben gekennzeichnet wurde.

des verschollenen Stammbaumes, den Philipp Emanuel Bach (nicht verfaßt! aber) mit der „Beschreibung“, d. h. der uns erhaltenen ‚Genealogie‘ und dem erhaltenen Brief 1774 (?) an Forkel gesandt hat, erweitert — nach Spitta. Nur davon stand offenbar in Rekules Abschrift nichts, daß Spitta gerade jene Angaben der ‚Genealogie‘ über die Ratsverwandtschaft der Familie Lämmerhirt für unrichtig erklärt hat, — womit die biologische Erklärung hinfällig würde.

Welches ist nun der genaue Sachverhalt? In der ‚Genealogie‘ wird Hedwig Lämmerhirt (unter Nr. 4) ebenso wie Elisabeth (unter Nr. 11) bezeichnet als „Herrn Valentin Lämmerhirtens E. E.¹⁾ Rathsverwandten in Erfurth (Erffurth) Tgfr. Tochter“. Rathsverwandte, bemerkt hierzu Spitta (I, 789, Anhang A 8), nannten sich die Verwandten einer Familie, aus welcher einmal ein Ratsherr hervorgegangen war, allein dies [d. h. die doppelte Angabe der ‚Genealogie‘ bzgl. der beiden Rathsverwandten Lämmerhirt] ist wohl eine ungerechtfertigte Vorausnahme. Erst unter den Ratsherren von 1658 und 1663 findet sich ein Valentin Lämmerhirt, ein jüngerer Verwandter des uns hier interessierenden.“

Diese Bemerkungen des selten irrenden großen Bachforschers sind bisher nicht widerlegt, ja nicht einmal bestritten worden. Und dennoch stecken zwei Irrtümer in ihnen. Rathsverwandte nannte man in Erfurt und anderswo nicht die Familien, aus denen irgendeinmal ein Ratsherr hervorgegangen war, sondern die Ratsherren selber. Und zweitens: in der Erfurter Ratsliste²⁾ steht der Name „Valentin Lemmerhirt, Kürßner“ unter den Abgeordneten der Zünfte, und zwar „von wegen der Kürßner“, in Wirklichkeit dreimal: 1648, 1658 und 1663. Da nun in jener Zeit die Räte in fünfjährigem Turnus schichtweise abwechselnd in den „sitzenden Rat“ als die eigentlich Regierenden gelangten und da im Jahre 1653 wegen politischer Wirren keine Neuwahlen stattfanden, ist anzunehmen, daß jener „Valentin

1) E. E., d. h. Eines Edlen, nur in Nr. 11.

2) Transitus Senatorum (von 1500—1886) im Erfurter Stadtarchiv, Hdschr.-Abt. II, Nr. 25.

Lämmerhirt der Kürschner“ zwanzig Jahre lang von 1648 an, d. h. spätestens seit dem Jahre des Friedenschlusses von Münster, dem weiteren Rat als Mitglied angehört hat. Nichts deutet darauf hin, daß in der Ratsliste zwei verschiedene Personen gemeint sind. Dann aber kann der Ratsherr der Jahre 1648 bis 1663 (oder noch später¹⁾) sehr wohl der Vater der Elisabeth, der Mutter J. S. Bachs gewesen sein, die 1644 geboren wurde, dagegen schwerlich der Vater Hedwigs, der Gattin Johann Bachs, die wohl gegen 30 Jahre älter war.

Dies ist der dritte Punkt in der Stammtafel der Erfurter Familie Lämmerhirt, der eine erbbiologische Frage in sich schließt. In der Lösung werden zugleich die beiden ersten mit einbegriffen sein. Soviel läßt sich schon jetzt sagen, daß die Schlußfolgerungen Kekules auf ganz unsicherer Grundlage ruhen. Sogar die doppelte Angabe der ‚Genealogie‘ über die beiden Ratsherren Lämmerhirt als richtig vorausgesetzt, so folgt daraus keineswegs, daß durch diese Familie ein „ganz andersgearteter“, d. h. also hier ein altpatrizischer Blutstrom in das angeblich „tonkünstlerische Inzuchtgeschlecht“ der Bachs gelangte. Eine „Ständemischung“ ist — wenigstens auf diesem Wege — nicht zu erweisen. Vor 1648 steht bestimmt kein Lämmerhirt in der Erfurter Ratsliste.

Übrigens ist aber die Anschauung, daß das Genie in der Regel aus einer Mischung von Rassen, Völkern, Stämmen oder Ständen entspringe, wenn vorher in langer Inzucht Talente sich entwickelt haben, meines Wissens zum erstenmal nachdrücklich und mit wissenschaftlichen Gründen vertreten worden im Jahre 1907 von dem schon genannten Tiroler Forscher und Arzt Albert Reibmayr, den auch Feis anerkennend erwähnt. Bei ihm findet man jene äußerst merkwürdige Tabelle von 58 solcher Genies — angefangen mit dem Kezerkönig Amenhotep IV (Echnaton) bis auf Tschaikowsky —, die sämtlich aus einer derartigen Kreuzung hervorgegangen sein sollen. Ganz selten sind darunter die Fälle von Ständemischung. Dennoch wird auf solche Möglichkeiten

¹⁾ Elisabeths Vater starb 1665. Siehe unten.

bei genealogischen Forschungen über Bach und die Bachs nach Kekules Vorgang weiterhin zu achten sein. Nur deuten vorläufig die bezeugten Tatsachen eher in die entgegengesetzte Richtung. Zwischen 1620 und 1648 beginnt erst ein Teil der Erfurter Kämmerhirschen Familiengruppe in die führenden Schichten der Stadt aufzusteigen; noch im 18. Jahrhundert gingen zwei Erfurter Ratsherren aus ihr hervor. Im 15. Jahrhundert waren ihre Vorfahren, wie die Vorfahren der musikalischen Bachs, noch Bauern, worüber unten Näheres. Der gemeinsame Urboden des thüringischen Volkstums nährte beide Geschlechter bis zu den Lebzeiten J. S. Bachs, dessen Söhne erst in die weite Welt sich zerstreuten.

III.

Wir treten nun an dasjenige Dokument heran, welches für die verwandtschaftlichen Beziehungen der Erfurter Familie Kämmerhirt zu den Bachs neben der ‚Genealogie‘ das wichtigste, aber von Spitta nur im Umriss bekannt gemacht worden ist. Es ist das Testament von Sebastian Bachs mütterlichem Oheim Tobias Kämmerhirt, der im Jahre 1707 starb. Durch dasselbe flossen dem Neffen kurz vor seiner ersten Verheiratung 50 Gulden zu und auf Grund einer besonderen Bestimmung später nach dem Tode der Witwe des Tobias (+ 1721)¹⁾ nochmals der gleiche Betrag im Jahre 1722, gerade, als Bach im Begriff war, sich mit Anna Magdalena Wülken zu vermählen²⁾.

Das Jahresgehalt, welches er im Jahre 1707 als Organist in Mühlhausen i. Thür. bezog, belief sich auf 85 Gulden, dazu 3 Malter Korn, 2 Klafter Holz und 6 Schock Reisig³⁾. Der unerwartete Zuschuß fiel somit für ihn gar sehr ins Gewicht. Die

¹⁾ Totenregister Erfurt, Predigerkirche: 1721, Sept. 12: (Begraben) Frau Kämmerhirtin, Kürschnerin.

²⁾ Siehe Spitta, oben S. 101 Anm. 2.

³⁾ Spitta I, 333.

Lebensumstände des Verwandten, der ihm auf solche Weise seine Zuneigung noch über das Leben hinaus bewies, verdienen, näher betrachtet zu werden.

Tobias Lämmerhirt war am 7. April 1639 zu Erfurt als Sohn des Kürschnermeisters Valentin L. getauft worden¹⁾. Sein einziger Taufpate war Tobias Dhring, bekannt aus der Erfurter Stadtgeschichte als dritter Ratsmeister des Jahres 1663. Damals, während der Wirren, die der Unterwerfung der „freien Stadt“ Erfurt unter die kurmainzische Oberhoheit vorausgingen, wurde Dhring nebst anderen Ratsherren vom Pöbel aus seiner Wohnung herausgeholt und als einer der „Betväter“ ins Gefängnis geworfen²⁾. Er war von Hause aus Kürschner, und den Kürschnerberuf ergriff auch der junge Tobias Lämmerhirt. Daneben aber hatte dieser starke soldatische Neigungen. In dem ältesten Adreßbuch von Erfurt, einem Verzeichnis der im Jahre 1703 dort lebenden beamteten Personen, steht er zweimal³⁾: zuerst als Korporal der Stadt-Miliz, neben der es damals noch kaiserliche Truppen in der Stadt und eine kurfürstlich Mainzische Garnison auf dem Petersberge und der Cyriaksburg sowie eine Land-Miliz gab⁴⁾. Dann als Schützenhauptmann der Stahl-Schützen-Kompagnie neben acht anderen Hauptleuten. Er war damals 64 Jahre alt, aber augenscheinlich noch ein rüstiger Mann.

1) Taufregister Erfurt, Kaufmannskirche, 1639, April 7: Ein Kind Meister Valentinus Lämmerhirten. Die Mutter Barbara. Gev(atter) Hr. Tobias Dhring. Das Kind Tobias.

2) W. Frhr. von Tettau, Die Reduktion von Erfurt (usw.), 1647 bis 1665, S. 146 ff. In: Jahresberichte der königl. Akademie zu Erfurt. Neue Folge, Bd. III (1863). 342 S.

3) Das izt lebende Erfurth. Erfurth (1703). 90 S. 80. Seite 68 und 73 (nach dem Exemplar der Leipziger Univ.-Bibl.; im Stadtarchiv zu Erfurt eine Ausgabe in 12^o), ebenda S. 30, 45 u. 47 wird ein Halbvetter des Tobias L. genannt: Andreas Lämmerhirt, Magister der kurfürstl. mainzischen Universität, Assessor des geistlichen Ministeriums und Neunuhreprediger an der Predigerkirche. Er lebte von 1668 bis 1736, war Sohn eines Pastors und auch Großvater eines solchen.

4) Ebend. S. 62–64, 66/67, 69/70.

Seit 1660 als Bürger eingeschrieben¹⁾, vermählte er sich am 10. Juni 1661 mit Magdalena Wedekind²⁾ und am 16. Januar 1684 in zweiter Ehe mit Frau Martha Katharina Brückner, Witwe des Weißgerbers Andreas Brückner³⁾. Es ist die im Testament genannte Frau, die ihn bis 1721 überlebte. Ihr erster Mann stammte wohl aus dem altpatrizischen Geschlechte Brückner, welches von 1620—1792 am Junkersand zu Erfurt mehrere Häuser besaß, darunter den Junkerhof und den Sachsenhof, beide einst den adligen von der Sachsen gehörig. Ein Dr. Hieronymus Brückner, Oberster Ratsmeister von 1616 bis zu seinem Tode (1645), hatte in nächster Nachbarschaft des Elternhauses von Tobias L. in dieser damals vornehmen Gegend der Stadt gewohnt⁴⁾. Kinder scheint Tobias nicht hinterlassen zu haben, obwohl aus seiner ersten Ehe vier hervorgegangen waren⁵⁾; an-

1) Erfurt, St.-Arch. XXIIIa, Verrechten Agidii 1666, Bd. 30, S. 73. Dattiert: 24. April 1665. In dieser eigenhändigen Steuererklärung erwähnt Tobias L. auch seine damals seit vier Jahren dauernde Ehe (s. folg. Seite), der ein Kind entsprossen sei. Das Kind hieß laut Taufregister der Kaufmannskirche zum 7. Sept. 1664: Johann Christoph L.; Gevatter stand Hans Christoph Iferstedt. Weitere Nachrichten von diesem Sohn fehlen.

2) Trauregister Erfurt, Kaufmannskirche sub dato.

3) Ebenda. Am 8. Okt. 1688 stand sie Gevatter bei einer Tochter des Johann Agidius Bach und seiner Ehefrau Susanna geb. Schmid. Die Tochter wurde Martha Katharina getauft (Taufreg., Kaufmannsk. sub dato). Und am 27. Dez. 1708 hob sie, Witwe geworden, Sebastian Bach's älteste Tochter Katharina Dorothea in Cöthen aus der Taufe. Nebenpaten waren Pastor Eilmar aus Mühlhausen und die Frau von Bach's Bruder Johann Christoph in Ohrdruf (Spitta I, 620, Anm. 16).

4) Hartung a. a. O., S. XXII; A. Kortüm, Mitteilungen über alte Erfurter Wohnhäuser. (In: Mitteil. des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft 20, 1899). Mit Innenansichten der Ausstattung des Junkerhofes, die „zu den besten und schönsten Beispielen deutscher Renaissance zu zählen ist“ (S. 136). Sie befindet sich jetzt im Städtischen Museum. An der Stelle der Adelshöfe steht das Kaufhaus der Firma Siegfried Reibstein. Das Geburtshaus der Mutter Bach's, Junkersand Nr. 3, einst „Zu den drei Rosen“ genannt, ist im vorigen Jahrhundert abgebrannt und durch einen sehr nüchternen Bau ersetzt worden.

5) Außer dem schon genannten Johann Christoph Lämmerhirt (oben Anm. 1) stehen im Taufregister der Kaufmannskirche noch: Johann Wal-

denfalls hätte er sie doch wohl im Testament bedacht oder erwähnt. — Der Gesamtwert seines Nachlasses betrug 5507 Thaler (Spitta I, 761). J. S. Bach hinterließ nur 1122 Thaler (Spitta II, 961). — Bis in sein 37. Lebensjahr war Tobias ohne eigne Behausung gewesen; noch 1665 zur Miete wohnend in einem Hause der Kürschnergasse, an der Ecke des Wenigen Marktes¹⁾, erwarb er 1675 das Haus „Zum grünen Schilde“ am Wenigen Markt²⁾ für 240 Florenen³⁾. 1685 siedelte er nach der Breiten Straße (der heutigen Marktstraße) über und überließ das Haus „Zum grünen Schilde“ dem Johann Agidius Bach⁴⁾, seinem „Halbgeschwister“, wie er ihn im Testament nennt, der damals Organist an der Michaels-Kirche und schon seit 1682 Direktor der Erfurter Ratsmusik war⁵⁾.

Zu Beginn des Jahres 1707, wenige Monate vor seinem

thasar L., getauft am 18. Juli 1668; Johann Melchior L., am 12. Aug. 1670, und Maria Magdalena, am 16. Dezember 1672. Zwei von ihnen, ungewiß welche, starben früh, laut Totenreg. vom 20. Mai und 25. Juni 1683.

1) Verrechten Agidii 1666 (vgl. oben S. 115, Anm. 1), betreffend das Haus „Agidii 113“, jetzt Kürschnergasse 13. Siehe Hartung a. a. D., S. XXII; Erfurter Adreßbuch 1870, S. 38.

2) Verrechten Agidii 1671, Bd. 36, Blatt 118; Nachtrag vom 24. Juli 1675. Hausnummer; Agidii 93, später Nr. 1271 (Hartung a. a. D.), jetzt Kürschnergasse 3 (Adreßbuch 1870).

3) Im Jahre 1620 hatte die Florene, eine Silberguldenmünze, etwa 2,30 Mark Silberwert, nach dem bis 1914 herrschenden Kurse gegen 10 Mark. Sie hatte 21 Groschen zu 12 Pfennigen. Ein Taler galt $1\frac{1}{7}$ Florenen. (Reiche in der Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt, 1911, Bd. 2, S. 89.)

4) Verr. Agidii 1671 a. a. D. Dazu Agidii 1683, Bd. 41, S. 131, wo die Hausnummer als Agidii Nr. 115 angegeben wird. Die Hausnamen bei Hartung stimmen nicht zu den Nummern der hier angeführten Steuereinträge; dies zu entwirren ist hier kein Raum. Im Jahre 1693 verrechtete Joh. Agidius Bach das Haus „Laurentii 115 zum grünen Schilde aufm Wenigen Markt gelegen“, jedenfalls dasselbe wie oben. Siehe Verr. Laurentii 1693, Bd. 46, S. 70.

5) In den Verrechten Agidii 1683 a. a. D. wird er nur als »organista ap(ud) S. Michael« bezeichnet. Aber wahrscheinlich rückte er sofort nach dem Tode seines Bruders Johann Christian († 1682) in die Stelle des Direktors der Ratsmusik ein, wie Spitta (I, 23) ohne weiteres annimmt.

Lode, wurde Tobias in den Rat der Stadt gewählt (daher im Testament: „des Raths und Kirschner“). Er starb am 10. August 1707, wie in der Ratsliste ausnahmsweise besonders vermerkt steht¹⁾. Am 14. August wurde er auf dem Friedhof der Prediger-Pfarrrei, zu der sein Haus gehörte, begraben, „in der Mitte des Kirchhoffs“, wie wiederum der Auszeichnung halber ausdrücklich im Toten-Register angegeben wird²⁾. Von einer Leichenfeier mit Predigt findet sich allerdings keine Andeutung. Trotzdem hat Pirros Vermutung³⁾, der sich auch Terry⁴⁾ anschließt, viel für sich, daß eine der schönsten Kantaten Bachs, der sogenannte *Actus tragicus* (Nr. 106: „Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit“) auf den Tod dieses seines Oheims im Jahre 1707, also in Mühlhausen, komponiert sein dürfte. Spitta, (I, 451) setzte das Werk in die Weimarer Zeit Bachs (seit 1708, spätestens 1711) und in Beziehung zu dem Tode des 1711 in Weimar verstorbenen Schulrektors Großgebauer. Aber das war eine Verlegenheitshypothese ohne wirklichen Anhalt⁵⁾. Von persönlichen Beziehungen Bachs zu Großgebauer ist nichts bekannt. Die Kantate aber mit ihrem — nach Spittas Worten — „ganz intimen“ Charakter, worin Liefsinn und Innigkeit „bis an die äußersten Grenzen des künstlerisch Darstellbaren gehen“, mit dem musikalisch vollendeten Text, den Spitta und — noch entschiedener — Schweizer⁶⁾ als Bachs eignes Werk ansehen, sie

¹⁾ *Transitus Senatorum* z. J. 1707.

²⁾ Begräbnisreg. Erfurt, Predigerkirche, 1707, Aug. 14: Hr. Tobias Lämmerhirt, Kirschner, Freythoff, in der Mitte des Kirchhoffs.

³⁾ André Pirro, Bach, sein Leben und seine Werke, übersetzt von Engelle, 2. Aufl. Berlin 1919, Schuster & Löffler, S. 70.

⁴⁾ Charles Sanford Terry, Johann Sebastian Bach, his life, art and work, translated from the German of Johann Nikolaus Forkel, with notes and appendices, London 1920, Constable and Co. Ltd., p. 168, 188.

⁵⁾ Spitta I, 452: „Ich weiß wenigstens keine andre Veranlassung ausfindig zu machen.“

⁶⁾ Schweizer, J. S. Bach (1908), S. 513. Allerdings hält Schweizer noch in der neuesten (4.) Ausgabe seines »Bach, le musicien-poëte« (Leipzig 1925), S. 101, an der weimarischen Entstehungszeit der Kantate (entre 1712 et 1714) fest, wie schon Ruff in der Ausgabe der Bach-Gesellschaft, Werke, Bd. XXIII, S. XLI, vom J. 1876.

deutet auf starke persönliche Anteilnahme des Lieddichters an dem Verstorbenen.

Ferner scheint mir, daß der ausgeprägt mystische Gehalt des Textes sowohl wie der Musik nicht nur die damalige Gemütsverfassung des jugendlichen Meisters spiegelte, sondern auch das Wesen des Dahingeshiedenen charakteristisch auszusprechen bestimmt war. Bach muß sich ganz in ihn eingefühlt haben, so wie es nur bei wahlverwandter Gemütsart möglich war. Und hier sprach das verwandte Blut mit. Die „chilias-tischen Sehnsuchtsrufe“¹⁾: „Ja, komm, Herr Jesu“, die in die Melodie des alten Sterbeliedes: „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt“ hineintönen; das kurze Zwiegespräch der gläubigen Seele mit Christus, vorausdeutend auf die breitere Rolle der Braut Christi in der Matthäus-Passion²⁾, — entstammen der mittelalterlichen Mystik; zu ihr hatte der junge Bach ebenso wie der junge Luther noch ein innigeres Verhältnis als beide Männer in höherem Lebensalter. Aber die Bräutigams-Mystik und vor allem der chilias-tische Weltendzeitglaube gehörten zu den Auswüchsen, den vorchristlichen Rudimenten oder Überbleibseln der christlichen Religion³⁾, die im Sektierertum üppig wucherten, wie der Chiliasmus noch heute; und die mütterlichen Vorfahren Bachs, darunter namentlich der Großvater des Geschwisterpaares Tobias und Elisabeth Lämmerhirt, der den Erbvornamen der Familie, Valentin, ebenso wie sein Sohn trug, haben nachweislich zu den treuesten Anhängern eines Ketzers gehört, der leidenschaftlich redend, schreibend und

¹⁾ Hans Joachim Moser, Geschichte der Deutschen Musik II, 1 (1922), S. 204.

²⁾ Hervorgehoben von Hermann Kresschmar, Führer durch den Konzertsaal, Bd. II, 1 (Kirchliche Werke), Leipzig 1921, Breitkopf & Härtel, S. 556.

³⁾ Vgl. z. B. Albrecht Dietrich, Eine Mithrasliturgie (1903), Abschnitt II, 1: Die Liebesvereinigung des Menschen mit dem Gotte. Alfred Jeremias, Handbuch der altorientalischen Geisteskultur (1913), Kap. 9: Die Weltzeitalter, und Kap. 10: Die Erlösererwartung als Ziel der Weltzeitalterlehre.

dichtend für jene beiden Schwärmereien warb und viele Seelen damit verführte. Es war Esaias Stiefel, der kurz vor dem Ausbruch des großen deutschen Glaubenskrieges in Erfurt auf dem Dombügel das Neue, himmlische Jerusalem zu gründen gedachte. Seine Nachkommen lebten in fortdauernder Freundschaft mit der Familie Lämmerhirt und verschwägerten sich mehrfach mit ihr, — und dadurch auch mit den Erfurter Bachs! Davon nachher. Tobias Lämmerhirt trug die Mystik im Blute, von den Ahnen her . . .

Noch ein anderes Merkmal für die Beziehung des Actus tragicus auf ihn scheint vorzuliegen.

Sollte nicht in dem hirtenmäßigen Klang der Schnabelflöten im Vorspiel, auf den Pirro aufmerksam macht, eins jener sinnvollen Tonsymbole sich verstecken, die Bach über seine Werke auszustreuen liebte? Nicht etwa eine bloße Anspielung auf den Vatersnamen des Verstorbenen; so äußerlich pflegte Bach nicht zu verfahren. Aber wie, wenn er durch die Magie der Töne den Geist des Toten, das lebenatmende Bild seiner Persönlichkeit in den Seelen der Hinterbliebenen hätte heraufbeschwören wollen mit Hilfe von Vorstellungen, die dessen Namen und Wesen zugleich ins Gedächtnis riefen?

Der Name Lämmerhirt, ursprünglich auf das gothaische Gebiet allein beschränkt, geht zweifellos auf das Hirtengewerbe der Vorfahren aller so benannten Familien zurück. Er muß in jener Gegend in alten Zeiten mundartlich die Schäfer bezeichnet haben. Im 14. Jahrhundert, als die Familiennamen auch auf dem Lande allmählich sich einzubürgern begannen, heftete er sich an verschiedene gothaische Familien, wahrscheinlich in weltfernen Dörfern, die zäh an alter Sprache und Sitte hingen; an Familien, in denen der Schäferberuf seit Menschengedenken, vielleicht seit grauer Vorzeit erblich war und erbliche, typische Berufscharakterzüge herangezüchtet hatte. Der älteste Lämmerhirt, den ich aufzuspüren vermochte, war schon kein Hirt mehr, sondern ein begüeter Ackerbauer und Dorf-„Gewaltiger“ in Sonneborn bei Gotha, Zinsbauer der Herren von Wangenheim, in deren Urkunden er von 1419 bis 1442 vorkommt. Er hieß in mundartlicher

Schreibung Peter Lemmerherte¹⁾. Aus dem Gothaischen, wenn nicht geradezu aus Sonneborn, müssen auch die Erfurter Lämmerhirts schließlich herkommen, gleichviel, durch welche Zufälle und auf welchen Umwegen das Schicksal sie nach Erfurt verschlagen, — oder geleitet hat²⁾. Von einem anderen Namenszweig lebte noch im 18. Jahrhundert in dem gothaischen Dorfe Lauterbach bei Mithla ein Gemeindegirt Georg Lämmerhirt, der Sohn eines Schafmeisters und Abkömmling einer Hirtenfamilie³⁾. Solcher Abkunft hat sich nun sicherlich auch der Erfurter Kürschner und Rathsherr Tobias Lämmerhirt keineswegs geschämt, obwohl er im alamodischen Zeitalter der hohlfsten Standeseitelkeit und vertrackten Unnatur lebte; sondern eher hat er wohl zuweilen seufzend aus dem stickigen Dunstkreis des städtischen Daseins in die „alte Hirtenherrlichkeit“ seiner Vorfahren sich zurückgeseht, von der nur noch im sterbenden Volkslied und im verachteten Volksmärchen ein Nachhall lebendig war⁴⁾. Auch Johann Ambrosius Bach war kein Perrückenträger, weder geistig noch leiblich, wie sein erhaltenes Bildnis in der Berliner Staatsbibliothek beweist⁵⁾. In seinem Schwager, dem jugendkräftigen alten Tobias Lämmerhirt lebte jedenfalls noch ein

1) F. H. A. von Wangenheim, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts von Wangenheim und seiner Besitzungen (Bd. I, Hannover 1857; II, Göttingen 1872) I, S. 193, 196, 220; II, S. 129—131.

2) Das Nähere ist den Erläuterungen zu Bachs Ahnentafel vorbehalten.

3) Lauterbach bei Mithla (Pfarrregister im Pfarrarchiv zu Mithla): Georg L., Gemeindegirt, gestorben (oder begraben?) Lauterbach den 29. Okt. 1711, ein Sohn des Schafmeisters Caspar L. (gest. 17. April 1694) und Neffe (?) des Andreas L., der am 13. Nov. 1668 als Brautwater kurz „der Hirt“ genannt wird.

4) Aber diese vgl. Elard Hugo Meyer, Deutsche Volkskunde, Straßburg 1898, S. 133—152, bes. S. 137. Auch Georg Steinhäusen, Germanische Urzeit, Leipzig 1905 (Aus Natur- und Geisteswelt, Bd. 57), S. 47, spricht von den tiefen Spuren, die das alte Hirtenleben in der germanischen Volksseele hinterlassen hat.

5) Eine Kopie hängt im Bachhaus zu Eisenach am Frauenplan. Die treueste photographische Wiedergabe findet sich in der Halbmonatsschrift „Die Musik“ (Berlin, Schuster & Löffler) Jahrgang V (1906/07) Heft 2, im 17. Band; verkleinert u. a. bei P. Wolfrum, J. S. Bach (Kleine Ausgabe im einem Band in der Sammlung „Die Musik“, Verlag

Stück echten, erdnahen Volkstums fort und verleugnete sich auch dann nicht, als er, schon auf dem Sterbelager, dem herbeigerufenen Notar seinen letzten Willen „mit gar bedachtsamen, vernehmlichen Worten“ eröffnete. Man spürt an dem Wortlaut des Testaments, daß da manche dieser bedachtsamen Worte des Greises, der schon von der Nähe des ewigen Friedens berührt war, dem Notar mit in die Feder geflossen sind. Und so wird mitten zwischen trockenen juristischen Formeln und stark gefühlbetonten theologischen Ausdrücken plötzlich in feierlicher Weise der Mutter Erde gedacht, und ihr werden die Leiber der beiden gemeinsam testierenden Eheleute anbefohlen, die Seelen aber dem Dreimalainen Gott. Uralter heidnischer Volksglaube¹⁾ ist hier mit dem kirchlichen Dogma verschmolzen. Ursprüngliche, naturhafte Anschauung und mystischer Hang wohnen in derselben Seele beieinander: — Naturmystik des Nachkommen alter Hirtengeschlechter. Und ihre letzten und feinsten Schwingungen sendet sie durch die verschleierten Klänge der Flöten und Gamben in Bachs musikalischer Trauerfeier uns zu. „Man meint eine Herbstlandschaft zu sehen und blaue Nebel, die darüber hinziehen²⁾“. ...

IV.

Das Testament des Tobias Kämmerhirt ist, wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, aus doppeltem Grunde bemerkenswert: hauptsächlich wegen der genealogischen Angaben, die es enthält, daneben aber auch wegen des mitschwingenden persönlichen Tones, in dem sich etwas vom Charakter des Erblassers verrät. Wir geben deshalb den Wortlaut vollständig, nur mit

Bard, Marquard & Co., Bd. 13/14, Berlin 1906) zu S. 10; bei Karl Haffse, Joh. Seb. Bach, Bielefeld u. Leipzig 1925 (Welhagen & Klasing's Volksbücher, Bd. 157), S. 5.

¹⁾ Aus der weisläufigen Literatur darüber sei in erster Linie genannt das Werk des Heidelberger Religionsforschers Albrecht Dieterich: Mutter Erde.

²⁾ Schweitzer, Bach (1908), S. 513.

Abzug der damals üblichen langatmigen kaiserlichen Titel der Eingangformel¹.

Ao. 1707 errichtet.

Im Rahmen der Hochgelobten Dreyfaltigkeit. Amen.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermann durch dieses Instrumentum publicum, daß im Jahre nach unsers einigen Erlösers und Heylandes Jesu Christi Gebuhrt 1707 ... bei Herrsch- und Regierung des Alldurchlauchtigsten Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herren Josephi des Ersten dieses Rahmens, erwählten Römischen Keyser (usw.) [2] usw.) Montags 4 Uhr Nachmittags, war der 1. Aug., von Lit. Herrn Tobias Lemmerhirten, des Raths und Kirchner hieselbst in seine Eigenthümbliche Behausung an der Breitenstraße, zwischen Mstr. Stiefels seel. Ehefrau und Mstr. Johann Jacob Schillingen gelegen und zum drey Rosen genannt, in seine Ober-Wohnstube, die Fenster auf die Straße gehend, Ich zu End benannter geschwornen Keyserl. offener Notarius erfordert und verlangt worden, — demselben auch, wiewohl schwaches Leibs, jedoch annoch bey guter, gesunder Vernunft und Verstand, auch deutlich vernehmlicher Sprache [3] in den Bette liegend angetroffen und gleich sofort auf mein Erscheinen mit gar bedachtsamen, vernehmlichen Worten zu verstehen gegeben, wie er sehe, daß Ihn der getreue Gott auf das Kranken Bette darnieder geleget, und nicht wissen könnte, ob er wiederum des Lagers aufkommen würde, darbey sich zugleich erinnerte, wie Er ao. 1704. den 3ten Jan. mit seinem lieben Eheweibe, Frauen Marthen Catharinen Lemmerhirtin, einen letzten Willen aufgerichtet, aber eines und das andere annoch darbey zu bringen sey: — Alß wolle er nebst iezo bemelden²) seinen lieben Eheweibe solchen letzten Willen hiermit cassiret und nunmehr folgender gestalt eingerichtet wissen.

¹) Erfurt, Stadtarchiv, Abt. IV (Familiensachen), Nr. 116. Die Seitenziffern sind von mir in [] hinzugefügt.

²) D. h. jetzt bemeldetem, soeben erwähntem.

Und zwar 1) befehlen sie beyde Eheleute ihre Seelen, wann selbige nach Gottes gnädigen Willen von ihren sterblichen Leibern abscheiden sollten, in die Hand Gottes, ihres liebsten himmlischen Vaters, als allmächtigen Schöpfers Himmels und [4] der Erden, des Sohnes Jesu Christi als ihres einzigen Erlösers und Seeligmachers, des wehrten Heil. Geistes, welcher sie in der heil. Lauffe zum ewigen Leben geheiligt hat, ihre Leiber aber der kühlen Erde, als welche ihrer aller Mutter ist, dieselbe(n) christlichen Gebrauch nach zu begraben.

2) verordnet und will Er Hr. Tobias Lemmerhirt, daferne er vor seinem Weibe versterben solte, daß seine Bruders Tochter Anna Christina Lemmerhirtin funffzig Gulden, seine Schwester Kinder aber, deren viere sind, jeden funffzig Gulden, wie nicht weniger seinen Vathen (exclusiv Balthasar Tobias Stieffel, weiln er ihn auf das Handwerk aufdingen lassen) jeden fünff Gulden von seinem Nachlaß ausgezahlt werden sollen, — und weiln er auch fünff Halb=Geschwister habe, so legiret er ihnen, und zwar nahmentlich Frauen Ursula Margaretha Meiseln, Frau Martha Dorothea Waltherin, Jr. [5] Anna Sybilla Rudolphin, Hr. Agudio Bachen, Frau Martha Hedwig Pßwaldin, und zwar einen jeden insonderheit zwanzig Gulden.

3) Dieweiln dann nun die Einsetzung eines gewissen Erbens die Grundfeste eines Testaments ist, so setzet er vorgedachtes sein liebes Eheweib Marthen Catharinen zu seiner ohngezweifelten Erben alles seines Nachlaßes dergestalten ein, daß wann selbige sich wieder verheyrathen und doch mit oder ohne Leibes Erben auch versterben solte, von gedachten Nachlaß auf seine vorbenannte nechsten Freunde, als Bruders Tochter und Schwester Kinder, [dazu am Rand: als rechte leibl. Geschwister Kinder] derer, wie schon berührt, fünff sind, und zwar einen jeden funffzig Gulden annoch zurückfallen. Dafern sie aber in ihrem Wittbenstande verbleiben und mit Tode abgehen würde, noch die Helffte auf seine, die andere Helffte aber auf ihre Freunde fallen solle.

[6] Uhrkundlich deßen haben beyde obbenannte Eheleute

diesen ihren letzten Willen und Verordnung zu Papier bringen lassen, denselben von Seiten zu Seiten, von Blat zu Blat Eigenhändig unterschrieben, und daerner er nicht als ein zierlich Testament gultig seyn könnte, jedennoch solcher als eine andere Disposition, Codicill, Donatio mortis causa, oder wie dieselbe sonst am kräftigsten bestehe, geachtet und darüber gehalten werden möchte, und gleichwie sie solches Testament nach nochmaliger deutlicher Verlesung in praesentia derer hierzu sonderbar erkohrenen sieben Zeugen nicht allein, wie schon berühret, eigenhändig unterschrieben, sondern auch die Zeigen selbst mit ihrer Unterschrift und Petschafft nebst mir Not(ario) req(uisito) selbiges attestirend bekräftiget; Also ist auch daßselbe bey E(inem) Hoch [7] Edlen Hochweißen Stadt-Rath; hierüber nach einem oder andern Todesfalle feste zu halten, zur Verwahrung niederdelegt. Geschehen Erfurt ut supra¹⁾.

(L.S.)²⁾ Tobias Lämmerhirt, mein letzter Wille.

Martha Catharina Lämmerhirtin, mein letzter Wille.

(L.S.) Daniel Michel Franke als Zeige.

(L.S.) Johann Heinrich Wüstemann als erbethener Zeüge.

(L.S.) Nicolaus Hübna als Zeüge.

Antonius Reichard, in Ermanglung meines Petschaffts als Zeige.

(L.S.) Andreas Haueiß als Zeige.

Johannes Nagel in Ermanglung meines Petschaffts als Zeige.

(L.S. M et M)³⁾ Philippus Fridericus Engau, Notar(ius) Caes(areus) publ(icus) jur(atus) ad hunc finem specialiter requisitus et rogatus.

PPPPP. Tobias Lämmerhirtens und dessen [8] Eheweibs Martha Catharina Lämmerhirtin letzter Wille instruiert⁴⁾

¹⁾ „wie oben“, d. h. den 1. August 1707.

²⁾ »Locus Sigilli«: Stelle für das Petschafftsiegel. Die mit Siegeln versehene Haupturkunde blieb in den Händen des Erblassers.

³⁾ »Locus Sigillorum Magistratus et Mei« (?): „Stelle für das Siegel des Rats und mein eignes“ (?).

⁴⁾ „beigebracht“, eingereicht.

von Notario Engauen und zweyen Zeugen, Mstr. Hans Heinrich Wüstemann, Vortenwürker, und Mstr. Johann Nageln, Schneider, mit beygefügter Bitte, mit der Obfignation rerum¹⁾ zu verschonen. Den 9^{ten} August 1707.

Emanuel Hogel.

Publ(icatum) auf Begehren innen gedachte(r) Geschwister Kinder und Freunde, nahmentlich Hr. Megidii Bachs, Johann Christoph Bachs zu Drdruff, Marthen Hedwigin Dswaldin, Johann Andreas Weigands, Marthen Dorotheen Waltern, Albrecht Wilhelm Rudolphs und Ursula Margaretha Meiseln, wie auch Bessens der Wittben Curatoris, Hrn. Engauens, d. 18. Septbr. 1707.

Emanuel Hogel, Stadtschrber.

Concordat cum Originali²⁾

Emanuel Hogel p(ro) t(empore) Stadtschrber.

V.³⁾

Das Testament wurde demnach am 1. August 1707 aufgesetzt, am 9. August dem Rat zu Händen des Stadtschreibers Em. Hogel eingereicht und am 18. September eröffnet und verlesen. Am 10. August starb Tobias L. laut Randvermerk in der Ratsliste⁴⁾, nicht „im September“, wie Spitta (I, 336) angab. Der Irrtum geht wohl auf das Versehen eines Schreibers zurück, der in einer Anmerkung zum Testament der Witwe vom Jahre 1721 (Fol. 4) durch Verwechslung mit dem Publikationsdatum von 1707 den Tobias im September dieses Jahres gestorben sein ließ.

1) „Versiegelung der Sachen.“

2) „Stimmt mit der Urschrift überein.“

3) Die wichtigste Fundgrube für die Erfurter Verwandten J. S. Bachs bilden neben dem Stadtarchiv die mit 1604 beginnenden Pfarregister der Kaufmannskirche. Daß mir die wiederholte und gründliche Durchsicht der zahlreichen Bände auf jede Weise erleichtert wurde, danke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Pastor Boesner.

4) Oben S. 117.

Im Publikationsvermerk findet man die Namen von viieren der „fünf Halbgeschwister“ oder „Freunde“ des Erblassers wiederholt; nur für „Anna Sybilla Rudolphin“ ist „Albrecht Wilhelm Rudolph“, jedenfalls ihr Ehegatte, eingetreten. Anstatt der im Testament ungenannten „vier Schwester- (Geschwister-) Kinder“ stehen am 18. September zwei Namen unter den Antragstellern der Eröffnung: 1. Johann Christoph Bach zu Ohrdruf“, also Sebastians älterer Bruder (1671—1721) und 2. Johann Andreas Wiegand, der Gatte von Sebastians Schwester Maria Salome Bach, die, 1677 geboren, nach Spitta (I, 172) an „einen gewissen Wiegand“ verheiratet war. Der Trauungseintrag im Pfarr-Register der Kaufmanns-Kirche zu Erfurt lautet:

1700, Jan. 24. Mstr. Johann Andreas Wiegand, Bürger und Kürschner allhier, Mstr. Johann Andreas Wiegands, Bürgers und Kürschners allhier eheliblicher Sohn mit Jfr. Maria Salome Bachin, Weyl(and) Hrn. Johann Ambrosius Bachens, gewesenen Eysennachischen Stadt Musicanten, eheliblicher Jfr. Tochter vor der Mittags Predigt copulirt und eingesegnet.

Die beiden anderen Schwesterkinder waren: 3. Johann Jakob Bach (1682—1722)¹⁾ und 4. Johann Sebastian B. (1685—1750). Weitere vier Kinder aus der Ehe des Ambrosius Bach und der Elisabeth waren offenbar 1707 nicht mehr am Leben²⁾.

Zur näheren Bestimmung der „Halbgeschwister“ und des ungenannten Bruders des Tobias L. ist es nötig, um eine Generation rückwärts zu gehen. Aus dem Hausnamen „Zum (d. h. zu den) drey Rosen“ in der Breitenstraße (der heutigen Marktstraße) folgerte Spitta (I, 789), daß Tobias der Sohn desjenigen Valentin Lämmerhirt war, der in den Verrechten von 1666 als Besizer des Hauses „Zu den drey Rosen“ am Junkersand vorkommt. Neben diesem Valentin L. aber erscheinen in demselben Steuerjahrgang noch zwei andre gleichen Namens. Alle drei (nicht nur zwei) waren Kürschner, und jeder von ihnen

1) Spitta I. S. 172, 763.

2) Vgl. Spitta I, 172 ff.

befah eine Tochter namens Elisabeth. Zwei von ihnen werden deutlich unterschieden als „Valentin L. der Ältere“, Besitzer zu den drei Rosen am Junkersand¹⁾, und „Valentin L. der Mittlere“, in der Schöffergasse als Mieter wohnend und bettelarm²⁾. Der dritte, „Valentin L., Bürger und Kürschner allhier“, ohne weiteren Zusatz, besah das Haus „Zur Jungfrau“ am Junkersand (alte Nr. 1285, jetzt Nr. 4). Es lag neben „drey Rosen“ und war erst 1664 von ihm angekauft worden³⁾. In den Verrechten von 1653 wird er ausdrücklich dem Älteren gegenüber als „Valten Kemmerhirt Junior“ bezeichnet, damals noch mit der Erklärung: „Hat keine Eigne Wohnung, auch sonst weder bewegliche noch unbewegliche Güther und Baarschafft als“ — worauf einige kleine Zahlen folgen und zuletzt als zehnmal so großer Hauptposten: Schulden 90 Thaler 17 Groschen 6 P^4). Sicher hat weder Valentin der Mittlere noch der Jüngere von 1648 bis 1663 im Rat der Stadt gesessen; „der Ältere“ allein kommt dafür in Betracht. Dafür sprechen auch mehrere geringere Anzeichen, die hier nur gestreift werden können⁵⁾, insbesondre die häufige Bezeichnung als „Herr“, damals noch ein Vorzug der Honoratioren. Erst im Jahrgang 1671 steht „Hrn. Valentin Kemmerhirtens Verrechten“ mit Beziehung auf den sonst „Junior“ genannten, wie die Hausbezeichnung „Zur Jungfrau am Junkersand“ zeigt⁶⁾; aber diesmal war er nicht

1) Erfurt, Stadtarchiv: XXIIIa, Laurentii 1666, Bd. 30, Fol. 3. „Zu den drey Rosen“ ist die alte Nr. 1285, jetzt Nr. 3. Vgl. Bernh. Hartung, Häuserchronik der Stadt Erfurt, Erfurt 1861 (I) S. XXII und Erfurter Adreßbuch von 1870 (im Stadtarchiv).

2) Ebenda Fol. 65.

3) Ebenda Fol. 41.

4) Ebenda Bd. 19, Fol. 929 und 932, vom 2. März 1653. Der „Ältere“ im selben Jahrgang, Bd. 19, Fol. 928 und 933, datiert „1651“, mit Nachtrag vom 15. Jan. 1657.

5) Zu beachten sind auch die ehrerbietigen Ausdrücke, mit denen dieser älteste der drei gleichzeitigen Valentine in den Verrechten sowohl wie mehrfach auch in den Kirchregistern der Kaufmannspfarrei eingeführt wird: „Meister Valentinus L.“ bei der Trauung 1638 und der Taufe des ältesten Sohnes, des Tobias, 1639 (oben S. 114) u. a.

6) Verr. Laurentii 1671, Bd. 36, Fol. 47.

mehr der Jüngere, sondern zum Senior der Familie aufgerückt. Denn inzwischen war Valentin L. „der Ältere“ gestorben, im November 1665¹⁾, und kurz vorher, im Juli, auch der „Mittlere“²⁾ Erst im Juli 1682 folgte der „Jüngere“³⁾. Übrigens gab es schon seit 1654 in demselben Stadtteil, dem Laurentii-Biertel und der Kaufmanns-Pfarrei, auch einen „Valentin L. den Jüngsten“. Von 1654 bis 1669 ließen er mit seiner Gattin Magdalena sechs Kinder taufen. Und 1693 steht in den Verrechten als letzter Lämmerhirtscher Steuerzettel in dieser Stadt- gegend: „Magdalena Lemmerhirthen, eine Kürschnern, verrecktet das Hauß zur Jungfrauen neben Hanß Stephan Walthern auf dem Junckers Sande gelegen“⁴⁾. Dieser Walther war doch wohl der Vater des Musikgelehrten und Konfektors Johann Gottfried Walther⁵⁾. Die seit 1678 verschwägerten Familien waren auch Nachbarn. Die Witwe Valentin L. des Jüngsten, Magdalena, starb als „alte Matrone“ im Hause „Zur Jung- frau“⁶⁾. Mit ihr verschwindet dieser Lämmerhirtische Zweig vom Junckersand, der Stätte seiner Schicksalsereignisse.

Kommen wir nach dieser unumgänglichen Entwirrung einer verwickelten Genealogie auf den ältesten der vier gleichnamigen und gleichzeitigen Kürschner, den Hausbesitzer von „Drey Rosen“ und Rathsherrn Valentin L., zurück, so stehen uns nun zwei Zeug- nisse zu Gebote, die ihn sicherer als der Hausname und einwand-

1) Totenreg. der Kaufmannskirche 1665, Nov. 19: (Begraben) Hr. Valentin Lemmerhirt Sen.: K(aufmanns-)Kirch(hof).

2) Ebenda 1665, Juli 19: Meister Walten Lemmerhirte der mittlere in der Schloßergaßen. S(chotten-Kirchhof).

3) Ebenda 1682, Juli 19: Mstr. Valentin Lemmerhirten. K.

4) Ver. Laurentii 1693, Bd. 46, Fol. 25.

5) Vgl. oben S. 109. Der Vater geb. zu Erfurt 18. Dez. 1650, gest. ebenda 18. Dez. 1731, die Mutter geb. ebenda 27. Juni 1655, gest. ebenda 23. Jan. 1727 (J. G. Walther in Matthesons Musikalischer Ehrenpforte, S. 387). Im Traubuch der Kaufmannskirche steht am 26. Okt. 1678: Johanns (so!) Stephan Walther mit Jungfrau Martha Dorothea Lemmerhirten eingeseget.

6) Totenreg. der Kaufmannskirche 1710, Jan. 6: Fr. Magdalena Lämmerhirtin, eine alte Matrone aufm Juncker-Sande, aufm Kauffm. Kirchhoff begraben Festo Epiph. s. Trium Regum.

frei zum Vater der Elisabeth Bach stempeln. Beidemale sind es die Vornamen seiner Frau, die den Ausschlag geben.

Im Trau-Register der Erfurter Kaufmanns-Kirche steht 1638, am 3. Juni: Meister Valentinus Lemmerhirt mit Jungfrau Eva Barbaren eingesegnet. Leider fehlt gegen die Gewohnheit dieses Trau-Registers der Vatersname der Braut. Und in den Verrechten von 1671, fünf Jahre nach dem Tode des Mannes, gibt die Witwe ihre letzte Steuererklärung¹⁾ ab, die mit folgenden Worten in bezeichnend altertümlicher Schreibung einsetzt: „Eva Barbara, Ern Valentin Lämberhirtens seel. hinterlassene Witbe, übergibt ihr weniges Verrechten, wie folget.“ Es wird dann vor allem das Haus „Zu den 3 Rosen am Junkersand“ genannt. Und zum Schluß steht: „Dagegen schuldig seiner Schwester 25 Thaler“. Die Schwester war vermutlich Hedwig, Johann Bachs Frau²⁾. Das Datum lautet: 25. Januar 1671. — Mit dem Rufnamen Barbara erscheint nun in den auf 1638 folgenden Jahren die Gattin Valentin L. des Älteren viermal im Tauf-Register der Kaufmanns-Kirche als Taufmutter, und zwei der Kinder heißen: Tobias und Elisabeth. Ein andres Geschwisterpaar dieses Namens kommt aber in sämtlichen Erfurter Zweigen der Familie um diese Zeit nicht vor. Daß als Vater Valentin der Ältere zu verstehen ist, folgt aus dem Vornamen der Mutter. Genannt wird er 1639 nur „Meister Valentinus L.“, in den folgenden drei Fällen noch einfacher: „Balten Lemmerhirt“. Es wurden in dieser Ehe getauft:

1. Tobias L. am 7. April 1639; Pate Tobias Shrling (oben S. 114). 2. Caspar L. am 22. Mai 1641; Pate Caspar Geißlein. 3. Elisabeth L. (die Mutter J. S. Bachs) am 26. Februar 1644; Patin „Frau Elisabeth Herold.“ 4. Andreas L. am 14. Februar 1647; Pate Andreas Hoffmann. Sämtliche vier Kinder sind herangewachsen, in den damaligen schweren Zeiten, am Ausgang des 30jährigen Krieges, eine Seltenheit. Über die Lebensläufe der beiden bisher unbekanntten Brüder der Elisabeth finden sich in den Pfarr-Registern einige erwähnenswerte Nachrichten:

¹⁾ Berr. Laurentii 1671, Bd. 36, Fol. 46. ²⁾ Siehe unten S. 132.

Bach-Jahrbuch 1925.

Caspar Lämmerhirt hatte zum Paten, wie sein Bruder Tobias, einen Mann, der sich später in der Stadtgeschichte einen gewissen nicht grade rühmlichen Namen machte. E. Geißlein erlangte im Jahre 1663 als Günstling der mainzischen Regierung auf kurze Zeit die Würde eines Obervierherrn¹⁾. Übrigens gehörte auch er zur Kürschnerzunft²⁾. Sein Patenkind wurde Soldat. Im Toten-Register der Kaufmanns-Kirche lesen wir 1695 am 3. Januar:

Hr. Caspar Lämmerhirten, Hrn. Tobias Lämmerhirtens, des Kürschners an der Straßen Bruder, so bey Mstr. Wiganden, in der Johannisgassen gewohnet, und Corporal aufm Petersberge gewesen, aufm Kauffm: Kirchhoff begraben 4³⁾ den 3. Januar.

Soldatische Neigungen bei zwei Brüdern der Mutter Bachs sind, zumal in den Zeiten der Erschlaffung nach dem großen Kriege, eine nicht zu übersehende Spur erblicher Zusammenhänge. Es ist doch schwerlich ein Zufall zu nennen, daß von sämtlichen bekannten Mitgliedern des Musikantengeschlechtes Bach nur gerade einer oder zwei zum „Militär“ gingen, diese beiden aber Neffen des Tobias und des Caspar Lämmerhirt waren; nämlich Sebastians „vielgeliebter Bruder“ Johann Jakob (1682—1722), der Heldenabenteurer und Stabstrompeter im Lager Karls des Zwölften von Schweden, und Johann Balthasar Bach (1673—1691), der in dem zuletzt veröffentlichten Bach-Stammbaum im Besitz von Paul Ihle (= Gotha) als „Trompeter in Köthen“, d. h. doch wohl als Soldat, bezeichnet wird⁴⁾.

Den friedlichen Beruf des Vaters ergriff dagegen der jüngste Bruder des Tobias, Andreas Lämmerhirt. Ms „Meister“

¹⁾ v. Zettau a. a. O. S. 127; S. 88 Anm. 232. Theatrum Europaeum tom. IX (Frankfurt a. M. 1672, Folio) S. 891.

²⁾ Verrechten Agidii 1628, Bd. 14 a 2, S. 24; 1638, Bd. 15b, S. 54.

³⁾ Kalenderzeichen für Donnerstag.

⁴⁾ Bach-Stammbaum, veröffentlicht von Paul Lorenz, in: Neue Zeitschrift für Musik, gegr. von Rob. Schumann, Jahrg. 82 (1915), Nr. 35/36. Johann Balthasar Bach, ist dort fälschlich hinter Johann Jakob gestellt, der neun Jahre jünger war. Aber der Zusatz „Trompeter in Köthen“ verdient Glauben. Der Stammbaum soll aus Wechmar stammen.

und „Kürschner“ wird er gelegentlich der Taufe seines einzigen Kindes bezeichnet, jener Anna Christina L., die im Testament des Tobias als erste unter den Erben, als seine „Bruders Tochter“ genannt wurde. Sie wurde am 12. März 1674 in Erfurt (Kaufm.-K.) getauft; Gevatter stand eine Frau A. Chr. Brand. Die Heirat des Andreas L. hatte am 8. Juni 1673 stattgefunden, und zwar mit „Jungfraw Juditha Dorothea Stiefel“ (Pf.-Reg., Kaufm.-K.), jedenfalls einer Nachkommnin des Kezers Esaias Stiefel, von dem im dritten Abschnitt die Rede war. Der Name Stiefel kommt ja auch im Testament des Tobias L. zweimal vor: des letzteren Haus in der Breitenstraße lag neben demjenigen eines verstorbenen „Meister Stiefels“; und das Patenkind des Tobias, für das der Pate die Aufnahme in die Zunft bezahlt hatte, hieß Balthasar Tobias Stiefel. Die erste Verschwägerung dieser beiden Familien war schon 1628 erfolgt, ein Jahr nachdem der Kezer in Erfurt nach vieljähriger Kerkerhaft seinen Leiden erlegen war¹). Sein Sohn Christian wurde am 18. August 1628 mit „Ffr. Elisabeth Kemmerhirt“ in Erfurt getraut (Pf.-Reg., Kaufm.-K.). Die Braut war vermutlich eine Tante des Valentin L. von „Drey Rosen“ am Zunkerstrand (Eine nähere Begründung ist hier nicht möglich). Christian Stiefel aber erscheint (laut Pf.-R., Kfm.-K.) am 17. August 1640 als Taufpate im Hause des Johann Wachs zu Erfurt bei dessen Söhnlein Johann Christian, dem späteren Direktor der Erfurter Ratsmusik. Über die Kezereien des alten Esaias war längst Gras gewachsen. Dennoch bleibt das fortgesetzte innige Verhältnis seiner Nachkommen zu den Kämmerhirts und die nahe Berührung mit den älteren Wachs merkwürdig und künftig näher zu erörtern.

¹) Esaias Stiefel starb nach Zach. Hogels handschriftlicher Chronik von Erfurt (S. 1389) am 12. Aug. 1627. Im Totenreg. der Kaufmannskirche steht ganz schlicht, ohne weitere Bemerkung, unterm 14. Aug. 1627: Esaias Stiefeln hintern Weißefrawen den 14. Augusti (begraben). — Sein Sohn Christian war 1603 geboren, in Langensalza, woher der Kezer nach Erfurt übergesiedelt war. Vgl. P. Meder, Der Schwärmer Esaias Stiefel (in: Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsf. v. Erfurt, Heft 20, 1899), S. 99.

Andreas Lämmerhirt starb nach kurzer Ehe im Alter von 28 Jahren, er wurde am 15. März 1675 begraben (Pf.-R., Rfm.-R.). Er hatte zuletzt „in der Schlossergasse“ gewohnt, (laut Toten-R.), wie vor ihm auch Valentin L. der Mittlere.

Wleiben noch die „Halbgeschwister“ des Tobias L.“ zu erläutern. Einer ist bekannt: (Johann) Agidius Bach (1645 bis 1716), der Sohn des Johann Bach und der Hedwig geb. Lämmerhirt (Spitta. I, 19, 23 ff., 171). Da die Eltern also bekannt und Stiefverschwisterung ausgeschlossen ist, kann Agidius Bach nur ein Vetter des Tobias L. gewesen sein. Dann war seine Mutter Hedwig eine Schwester Valentins des Älteren von „Drey Rosen“ und eine Tante der Elisabeth L., der Mutter Bachs. — Zu Agidius Bach ist Frau Martha Hedwig Dßwaldin zu stellen. Sie war seine Schwester, am 22. Dezember 1661 zu Erfurt geboren¹⁾. Der Gatte Dßwald ist unbekannt.

Die Vornamen der drei übrigen „Halbgeschwister“, der Frauen Meißel, Walther und Rudolph, finden sich in derselben Reihenfolge, nach dem Alter geordnet, beisammen in der Kinderschar Valentin Lämmerhirt des Jüngeren oder Juniors, des Hausbesizers „Zur Jungfrau“ am Junkersand²⁾. Aus seiner 1646 (am 12. April, Trau-Reg., Rfm.-R.) geschlossenen Ehe mit Elisabeth Dummert gingen von 1647 bis 1663 neun Kinder hervor, die sämtlich in der Kaufmanns-Kirche getauft wurden, darunter sieben Töchter und unter diesen folgende vier, von denen die erste nur wegen ihrer Namensgleichheit mit der Mutter Seb. Bachs mit zu nennen ist.

1. Elisabeth L., get. am 28. Mai 1647, wahrscheinlich früh verstorben, da schon am 13. Juni 1650 „ein Kind Valentin Lämmerhirten jun. aufm Junkersande“ begraben wurde, am 29. Januar 1655 ein zweites. Unter den Brüdern war kein Tobias, sie hießen Hieronimus und Andreas. 2. Ursula Mar-

¹⁾ Taufreg., Kaufmannskirche 1661, Dez. 22: Ein Kind genottaufst in mittage, nachmittage eingesegnet Johannes Bachen, die mutter Hedwig, gevatter frau Martha Beerwalden. Das Kind ist Martha Hedwig genennet worden.

²⁾ Oben S. 127.

garetha L., get. am 1. Juni 1649, — die „Meiseln“ im Testament; 3. Martha Dorothea L., get. am 29. Juni 1655, — die „Waltherin“; 4. Anna Sibylla L., get. am 22. Januar 1660, — die „Rudolphin“. Bei Martha Dorothea L. wird die Identität mit der „Frau M. D. Waltherin“ des Testaments noch außerdem bestätigt durch die Angabe ihres Sohnes, daß sie am 27. Juni 1655 zu Erfurt geboren sei¹⁾. Ähnlich wie vorher schließen wir: wenn diese Kämmerhirschen Töchter „Halbgeschwister“ des Tobias L. gewesen sein sollen, so können damit nur Basen gemeint sein. Also war Valentin L. Junior ein Bruder des Valentin L. Senior. Und Joh. Gottfr. Walthers Mutter war eine richtige Base der Mutter Joh. Seb. Bachs. Die beiden Komponisten waren Vettern zweiten Grades, blutsverwandt vom beiderseitigen mütterlichen Urgroßvater her, auf den wir sogleich zurückkommen werden. Zunächst sei festgestellt, daß der vorhin erwähnte „Valentin L. der Mittlere in der Schloßergasse“ jedenfalls mit in die Geschwisterreihe der beiden anderen Valentine und der Hedwig L. (Johann Bachs Frau) gehört. Auch er hatte eine Tochter Elisabeth, die jedoch schon zwölf Tage nach der Geburt starb²⁾.

VI.

Zwei von den im zweiten Abschnitt gestellten Fragen sind nun gelöst. Die Blutsverwandtschaft der beiden Kämmerhirschen Frauen im Stammbaum der Bachs ist erwiesen als bestehend zwischen ihnen beiden untereinander und mit dem Musiker Johann Gottfried Walther. Auch die Ratswürde von Se-

¹⁾ Oben S. 109.

²⁾ Taufreg., Kaufmannskirche 1649, Nov. 20: (Getauft) Ein Kind Valentin Lemmerhirten jun. in der Kürschnergasse: Elisabeth. Für den fehlenden Namen der Mutter ist eine Lücke gelassen. Trotz der Bezeichnung junior paßt das Geburtsdatum nicht in die Kinderreihe der Ehe Valentin L. des Jüngeren vom Junkersand. Es kann nur der „Mittlere“ gemeint sein. Im Totenreg. steht am 2. Dez. 1649 (begraben) „Ein Sechswochenkindlein Valentin Lemmerhirten jun.“, — zweifellos das am 20. Nov. geborene.

bastian Bachs mütterlichem Großvater Valentin Lämmerhirt dem Älteren ist für das Jahr 1648 nachgewiesen und für die Folgezeit bis nahe an seinen Tod wahrscheinlich gemacht. Dennoch ist wegen der ausdrücklichen doppelten Angabe der ‚Genealogie‘ mit der Möglichkeit zu rechnen, daß etwa in der letzten, durch schweres Siechtum getrübbten Lebenszeit Valentins des Älteren sein jüngerer Bruder, der „Junior“, ihn im Rat vertreten und auch selber die „Ratsverwandtschaft“ erworben haben möchte. Nur bei dem Vater dieser beiden Brüder und ihrer Schwester Hedwig ist eine derartige Möglichkeit angesichts der Ratsliste nicht einzusehen.

Aber wer war dieser Vater? Ist er spurlos verschollen? Es ist hier nicht der Ort, die Untersuchung über Bachs mütterliche Ahnen bis an die von den Quellen bedingte Grenze fortzuführen. Dennoch sei mir gestattet, die Ergebnisse längerer Nachforschungen im voraus anzudeuten, weil erst damit der Gedankeninhalt der vorliegenden Arbeit sich einigermaßen zum Ganzen abrundet.

Der Vater der drei (oder etwa mit dem „Jüngsten“ vier?) gleichnamigen Brüder Lämmerhirt hieß ebenfalls Valentin oder Balten mit Vornamen. (St. Valentin, dessen Tag auf den 14. Februar fällt, ist ein alter Schutzheiliger der Hirten). Dieser älteste Erfurter Valentin l. war mit seinem hochbetagten Vater Hans und einer vielköpfigen Sippe im Jahre 1620 (oder kurz vor- oder nachher) aus der Stadt Guhrau in Niederschlesien nach Erfurt eingewandert. Drohende Glaubensverfolgung mag ihn, wie nicht viel früher den Wechmarer Veit Bach, aus dem östlichen Siedlungsgebiet in die Heimat zurückgetrieben haben. Denn auch die Lämmerhirtische Familie war, wie die Bachsche, altthüringischer Herkunft. Der älteste Namensvertreter begegnete uns 1419 urkundlich im Dorfe Sonneborn bei Gotha¹⁾.

In Erfurt nahmen Hans und sein Sohn Valentin von Anfang an eine wohlgeachtete Stellung ein. Der Vater besaß außer Gärten, Äckern und Weinbergen ein Haus in der Augustiner-

¹⁾ Oben S. 119.

Vorstadt; der Sohn erwarb das Bürgerrecht, die Biereigenwürde und ein besonders stattliches Haus in der Augustinstraße innerhalb der Mauern, verarmte jedoch im Laufe des großen Krieges so sehr, daß er die Unterstützung seines eigenen ältesten Sohnes — des Kürschners Valentin L. am Junkersande — in Anspruch nehmen mußte. Hans, der Patriarch der Familie, starb gegen 1624, sein Sohn Valentin 1646. Diese Jahreszahl allein schon (im Toten-Register der Regler-Pfarrei zum 24. Juli) beweist, daß er nicht Rathsherr gewesen sein kann, so daß in der ‚Genealogie‘ zum mindesten ein Verwechslung zugrunde liegt.

Von Anfang an geriet die Familie in den Bannkreis des mystischen Schwärmers, Laientheologen und Liederdichters Esaias Stiefel. In einer Verteidigungsschrift, die dieser im September 1623, von wiederholter Kerkerhaft bei hohem Alter bedroht, an den Rat der Stadt Erfurt richtete¹⁾, nannte er unter den wenigen Personen, die ihn zuweilen besuchten drei des Namens Kämmerhirt: Balten, Hans und Abraham, und gleich darauf etliche, die „zur Christlichen Music“ zu ihm kämen, darunter zwei namens Effler, aus einer Familie, deren Wege sich später mit denen der Bachs kreuzten (Spitta I, 39, 217). Sicher spielte die Musik eine wichtige Rolle in dieser mystisch erregten kleinen Gemeinde. Einige von Stiefels geistlichen Gesängen haben sich in seinen gedruckten Schriften erhalten. In ihnen spricht sich sein stürmischer, ungeklärter Geist, weniger an die Schlagworte der zeitgenössischen theologischen Polemik gebunden als in den Prosaschriften, fessellos aus, sinnlich-übersinnlich schwärmend, väterlich liebend und maßlos hassend, reich an Ekstasen und Gesichten, Triumphgeschrei und Verwünschungen. Die Rhythmen wechselreich (von ihm selber in Töne gesetzt?). Rehrreime, vom Chor der Jünger gesungen, die ihrem Propheten als dem Vorsänger begeistert antworteten. Außerster Barock!

Man kann sich vorstellen, wie aufwühlend diese „Christliche Musik“, die in den Gesangbüchern der Wiedertäufer und der

¹⁾ Im Anhang seiner Schrift „Kürzlicher Gründlicher Verlauff in heiligen Religionsachen“ usw. 1624, in 12^o, S. 356—376. (Vorhanden in Leipzig, Univ.-Bibl.)

böhmischen und mährischen Brüder nicht ihres Gleichen hat und an grobschlächtiger Derbheit kaum von den Liedern der Schwendkfelder und ihrer lutherischer Gegner erreicht wird, auf Mitsänger und Hörer wirken mußte. Man versteht auch, daß es für die damalige Orthodorie vollkommen unmöglich war, Stiefel gerecht zu werden. Es gab keine noch so „greuliche und abscheuliche Ketzerei“, deren sie ihn nicht beschuldigte. Noch hundert Jahre später ereiferten sich in Leipzig die „Unschuldigen Nachrichten von Alten und Neuen theologischen Sachen“¹⁾ über die „saubern Lehren, welche noch heutzutage so viel verdüsterte Seelen in Stiefels Büchern suchen,“ und sie eröffneten einen regelrechten Federkrieg gegen den Verstorbenen, — zum Beweis seiner Bedeutung. Aber inzwischen hatte Stiefel einen Verteidiger ersten Ranges gefunden. Christian Thomasius in Leipzig, der berühmte Gegner der Herenprozesse, nahm sich auch des Ketzers an. Ausführlich, als handelte es sich um einen lebenden Klienten, wies er nach, daß die Verurteilung Stiefels schon bei seiner ersten Verhaftung in Langensalza, ein Fehlurteil gewesen sei vom juristischen, philosophischen und — christlichen Standpunkt. Darum auch nahm er den Fall in die „Historie der Weißheit und Torheit auf“²⁾. Überhaupt sprach er den orthodoxen Richtern die Fähigkeit ab, über einen Mystiker abzuurteilen. In dem Jahrhunderte alten Streite zwischen scholastischer und mystischer Theologie, behauptete er, siehe Stiefel auf der mystischen Seite und rede darum eine den Richtern fremde Sprache. Damit näherte Thomasius sich der typologischen Religionsforschung unserer Tage.

Orthodorie und Mystik sind die Pole des religiösen Lebens, und jedes hat seine Zeit. Die großen Tage der Geistesgeschichte treten ein, wenn aus dem Kampf der Kräfte eine Synthese höherer Art sich entfaltet. Es bestätigt sich mehr und mehr, was schon von anderen vor mir bemerkt worden ist³⁾, daß dank dem allumfassenden, synthetischen Zuge des Sebastian-Wachschen

1) Bd. 1 (1701), S. 342. Die Polemik zog sich bis 1715 hin.

2) Halle a. S. 1693, 3 Bde., I, S. 140—205.

3) Oben S. 102, Anm. 2.

Geistes auch die mystische Unterströmung seines und des deutschen Wesens in die Ebene der Kunst hinaufgetragen wurde und von dorthier langsam, aber mächtig das deutsche Geistesleben zu befruchten begann. Einer der ersten, der diesen Einfluß spürte und aus der Tiefe seiner eigenen „hellen“ Mystik heraus dankbar anerkannte, war Goethe. Zu seinem längst/bekanntesten brieflichen Bekenntnis an Zelter¹⁾ treten jetzt die erst kürzlich veröffentlichten sieben Gedichte²⁾ aus dem Nachlaß Rudolfs von Beyer, deren erstes, in einem dem Verfaer Organisten Schütz gehörenden Band von Wachs Chorälen eigenhändig vom Dichter hineingeschrieben, beginnt:

Laß mich hören, laß mich fühlen,
Was der Klang zum Herzen spricht;
In des Lebens nun so fühlen
Lagen spende, Wärme, Licht. . .

1) Brief an Zelter, 17. Juli 1827.

2) Rudolf Schade, Das Idyll von Werka. Ein neuer Goethe-Fund. In: Deutsche Rundschau (Gebr. Paetel Blg.), Juli 1922, Bd. 192, S. 33 bis 42, das erste Gedicht: S. 38. Weiteres in dem Zeitungsbeitrag: Ein Goethischer Osterklang, in: Münchener Neueste Zeitung Nr. 279a, beide vom 20. April 1924. — Die Gedichte stammen vom Jahre 1818.